

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummens-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 10 (1916)
Heft: 2

Artikel: Die Schweizerischen Taubstummens-Gottesdienste im Jahr 1916
[Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923077>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Riesenvögel aufzfliegen zu sehen. Dazu bot sich denn auch Gelegenheit, als wir wenige Tage später den Besuch wiederholen durften.

Eben als wir auf dem Flugfeld anlangten, wurde ein Doppeldecker aus dem Hangar gestoßen. Man traf die Vorbereitungen zur Abfahrt. Das Reservoir (Behälter) des Motors wurde mit Benzin gefüllt. Der Flieger schlüpfte in sein Lederwams und stülpte den gepolsterten Helm auf. Er setzte sich ans Steuer. Hinter ihm nahm der Beobachter, ebenso ausgerüstet, mit einem Photographenapparat Platz. Der Propeller wurde angetrieben, der Motor ratterte und die Fahrt ging los. Eine Weile hüpfte das Flugzeug über die Wiese, dann stieg es auf, allmählich erst, dann immer steiler, bis es in großer Höhe bald unsern Blicken entschwand. Kaum eine halbe Stunde später kam es wieder in Sicht. Jetzt wurde der Motor abgestellt und man hörte nur noch das Rauschen des Propellers. In tausendem Gleitflug kam der Apparat hernieder und erreichte glücklich den festen Boden. Der Flieger führte dann noch einige, ebenso gelungene Fahrten aus und wir schauten zu in heller Begeisterung und beneideten ordentlich den kühnen Lenker.

„Eilende Wolken, Segler der Lüfte!
Wer mit euch wanderte, mit euch schiffte!“

Die

Schweizerischen Taubstummen = Gottesdienste im Jahr 1916.

(Schluß.)

Kanton Aargau.

4. Juni und 3. Dezember in Windisch (Unterweisungszimmer), 2 Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Brugg, Dthmarsingen, Schinznach, Mönthal, Tegerfelden, Zurzach.

Zu beachten: 1. Diese Gottesdienst-Ordnung soll das ganze Jahr hindurch aufbewahrt oder an einem leicht sichtbaren Ort angeschlagen werden.

2. Die Taubstummen werden zu jedem Gottesdienst in dem Predigtzentrum, zu dem sie gehören, noch besonders durch gedruckte Karten eingeladen.

3. Sollten Taubstumme bei der Zusendung dieser Gottesdienst-Ordnung oder von Einladungskarten übersehen worden sein, so sind sie oder ihre Bekannten höflichst gebeten, den Namen, die genaue Adresse und das Geburts-

jahr dem Taubstummenprediger, Herrn Pfarrer Müller in Birrwil, anzuzeigen.

4. Die Empfänger dieser Gottesdienst-Ordnung im Aargau oder ihre Angehörigen werden höflich eingeladen, dem aargauischen Fürsorgeverein für Taubstumme beizutreten (Jahresbeitrag mindestens 2 Franken, Anmeldung bei Herrn Pfarrer Müller in Birrwil).

5. Diejenigen aargauischen Taubstummen, welche die Schweizerische Taubstummenzeitung zu erhalten wünschen, aber aus bestimmten Gründen nicht bezahlen können, wollen sich unter Angabe derselben bei Herrn Pfr. Müller in Birrwil melden.

Kanton Baselstadt.

Der Taubstummen = Gottesdienst findet allsonntäglich statt und zwar in der Klingental-Kapelle, vormittags von 9 Uhr an. Er wird gehalten von Hausvater Ammann (Bettingen), Oberlehrer Koose und Inspektor Heußer (beide in Riehen).

Kanton Glarus.

Die Gottesdienste in Glarus werden von Frau Doktor Mercier angeführt (3 bis 4 Mal im Jahr). Der Tag wird erst kurz vorher bestimmt. Taubstummenprediger: P. Stärkle, Vorsteher der Taubstummenanstalt in Turbenthal.

Kantone St. Gallen und Appenzell.

A) für die Taubstummen katholischer Konfession in St. Gallen am ersten Sonntag jeden Monats im Pfarrhaussaale zu St. Dthmar, gehalten durch Herrn Vikar Bischof.

B) für die Taubstummen evangelischer Konfession: 1. in St. Gallen am ersten Sonntag jeden Monats, die Ferienmonate ausgenommen (gewöhnlich Januar, Mai und September), gehalten durch Hrn. Direktor Bühr, in Abwechslung mit den Herren Taubstummenlehrern A. Thurnheer und J. Gegenschatz. 2. in Rheineck und Buchs drei Mal des Jahres, auf besondere Einladung hin, gehalten durch Herrn Pfr. Gantenbein von Reute.

Kanton Thurgau.

Bestimmte Angaben über Ort und Zeit der thurgauischen Taubstummen = Gottesdienste pro 1916 können jetzt noch nicht gemacht werden. Sinegen tragen wir uns mit dem Gedanken, künftighin gelegentlich an Orten zu tagen, die uns bisher noch nie in ihren Mauern beherbergen durften, um unserer guten Sache neue Freunde zu erwerben. — Im übrigen möchte das Taubstummenpfarramt im Jahre des Un-

heißt 1915 auf private Neujahrsgratulationen verzichten und wünschen, daß das kommende Jahr 1916 ein Jahr des Heiles werde für die Völkerwelt im allgemeinen und die thurgauische Taubstummengemeinde im besondern. Taubstummeprediger: Pfarrer Menet in Berg.

Allerlei aus der Taubstummenvvelt

Thurgau. Der 12. Dezember (3. Advent) war für die thurgauischen Taubstummten ein Tag stiller Freude und Betrachtung: die Teilnehmer durften zum zweiten Mal gemeinsame Weihnachten feiern. Es war gewiß eine Gnade, wenn man inmitten des schwersten aller Kriege auf einer Friedensinsel dieses hehrste und schönste Fest der Liebe ungestört begehen durfte. Wer das überaus Einfache, dafür aber um so Gehaltvollere an Weihnachten liebt, der hat das Schul- und das Pfarrhaus in Berg mit dem Gefühl hoher Befriedigung wieder verlassen und ist vergnügt heimgekehrt. Herr Pfarrer Menet hat sich als Organisator und „Weihnachtsmann“ sowohl, wie auch als Pfarrer und Gastwirt wiederum ein Verdienst um die Taubstummensache erworben, und weil es aus Liebe geschah, so hatte das Liebeswerk zum voraus genug Aussicht auf Gelingen. Von hohem Interesse war die Schilderung der Geburt Jesu Christi, die in der Frage gipfelte, ob Jesu in einem Stalle geboren sei. Uns allen gilt es ja von Jugend auf als feststehende Tatsache, daß das liebe Jesuskindlein einst in einem Stalle das Licht der Welt erblickt habe. Die allermeisten Bilder stellen die Weihnacht in einem Raume dar, wo Maria und Joseph das Jesuskind in einer Krippe zur Anbetung zur Schau stellen, umgeben vom Ochsen und Eseln, von Schäflein und anderem Getier. Das Seltsame aber an dieser Darstellung ist, daß das Neue Testament mit keinem Wort einen Stall als Geburtsstätte des Heilandes nennt. Das Lukas-Evangelium berichtet wörtlich: „Und als sie daselbst waren, gebar Maria ihren ersten Sohn, wickelte ihn in Windeln und legte ihn in eine Krippe; denn sie hatten sonst keinen Raum in der Herberge.“ Da aber das griechische Wort für „Herberge“ mit „Absteigequartier“ identisch ist, so ist anzunehmen, daß wir es vielmehr mit einem morgenländischen „Gasthause“ zu tun haben, einem Gasthause, das wir Abendländer vielleicht treffend

mit „Remise“ bezeichnen würden. Man findet nämlich noch heutzutage im gelobten Lande Wohnstätten einfachster Bauart. Unsere Vorfahren kannten nämlich den Luxus von heute gar nicht, begnügten sich vielmehr mit aus Steinen und Lehm gebauten Wohnstätten ohne Fenster, ja es fehlte jedes Kamin. In diesen Schlupfwinkeln, deren Decke und Wände vom Rauch geschwärzt waren, hausteten die Menschen mit den Haustieren zusammen. Auf einer Empore war die Lagerstätte, bestehend aus Heu und Stroh und aus Decken. In so einer Herberge (Absteigequartier) suchte Joseph für sich und Maria Unterkunft, und da er als Zimmermann jedenfalls ein praktischer Mann war, so benützte er für das Neugeborene eben eine vorhandene Krippe, wie man solche für die Kasse auch bei uns vor den Wirtschaften vorfindet. So entstand dann als Produkt der Phantasie die Legende vom Stall, die durch den Zusatz: „denn sie hatten sonst keinen Raum in der Herberge“, ihre scheinbare Bestätigung fand. Es ist auf Grund dieser Darstellung anzunehmen, daß manches morgenländische Kindlein auf gleiche Art und Weise wie unser Heiland geboren wurde. Daraus erkennen wir die große Gottesliebe zur armen Menschheit, die seines Sohnes nicht verschonte, auf daß wir durch Christi Armut reich würden.

Die erste Sprecherin unter den anwesenden Taubstummten traf denn auch das Richtige mit ihrem Vers:

Nun jauchzet all', ihr Frommen,
In dieser Gnadenzeit;
Weil unser Heil ist kommen,
Der Herr der Herrlichkeit,
Zwar ohne stolze Pracht,
Doch mächtig zu verheeren
Und gänzlich zu zerstören
Des Teufels Reich und Macht.

Dadurch, daß sich eine ganze Reihe der Anwesenden zum Auffagen von passenden Liederversen und Bibelsprüchen geradezu drängten, erhielt die Weihnachtsfeier ihre richtige Weihe. Die Weihnacht ist eben das Fest der Jungen und Alten, und wenn auch kein Gesang aus den Kehlen erscholl, so waren es doch Herzensklänge, wohl lautend und rein.

Ein lieber, speziell eingeladener St. Galler Schicksalsbruder war so freundlich, eine Blicklicht-Aufnahme zu machen; das Bild mißlang aber leider, weil man den Raum nicht in ägyptische Finsternis stecken konnte, was für solche Sachen eben Grundbedingung ist. (Nein, hier ist Fin-